

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0069/19 – Fraktion LINKS für Magdeburg, Stadtrat Theile	FB 62	S0189/19	17.04.2019
Bezeichnung	Straßenausbaubeiträge in Magdeburg abschaffen!?		
Verteiler	Tag		
Der Oberbürgermeister	30.04.2019		

In der Sitzung des Stadtrates am 21.03.2019 wurde die Anfrage mit nachfolgenden Fragen gestellt:

Frage 1: Wie hoch waren im Haushaltsjahr 2018 und sind im Haushaltsjahr 2019 die tatsächlichen bzw. geplanten/geschätzten Anteile (Straßenausbaubeiträge) welche Betroffene an den Finanzierungskosten der Straßenbaumaßnahmen in Magdeburg zu leisten hatten bzw. voraussichtlich noch zu leisten haben?

Die Landeshauptstadt Magdeburg nahm im Jahr 2018 Straßenausbaubeiträge in Höhe von 1.678.793,85 € ein. Im Jahr 2019 bis 31.3. wurden Straßenausbaubeiträge in Höhe von 106.651,13 € eingenommen. Die Höhe der darüber hinaus noch 2019 zu erwartenden Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen wird schon unter Berücksichtigung von Einnahmeausfällen auf 466.200,00 € geschätzt, somit 2019 Straßenausbaubeiträge insgesamt voraussichtlich 572.851,13 €. Einnahmen von Außenständen der Vorjahre sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Frage 2: Welche Kosten (Personal, Arbeitszeit, Rechtskosten etc.) sind in der Verwaltung im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Beitragserhebung und Beitreibung im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2018 entstanden?

Eine Bezifferung der Höhe der Verwaltungsaufwendungen der Landeshauptstadt Magdeburg ausschließlich im Hinblick auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist schon grundsätzlich nicht möglich. Die Arbeitsaufgabe der damit konkret befassten Organisationseinheit der Stadt umfasst nicht ausschließlich die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, sondern auch die Erhebung von Erschließungsbeiträgen, die Ausstellung von Anliegerbescheinigungen sowie die Erhebung bzw. vertragliche Vereinbarung über die Ablösung von Stellplätzen. Zudem findet hierzu stadintern eine Rechtsberatung insbesondere bei Vorgängen, die vor Gericht anhängig sind, statt und befassen sich andere Organisationseinheiten der Stadt mit dem Thema.

Frage 3: Welche Konsequenzen würden sich bei Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen bei der Unterhaltung und Modernisierung der kommunalen Straßen ergeben, würde ein zusätzlicher Investitionsstau entstehen?

Die Kosten für Unterhaltung und Modernisierung der kommunalen Straßen stellen die gemeindlichen/kommunalen Haushalte vor Herausforderungen, die in den nächsten Jahren eher zu- als abnehmen werden. Zum einen erreichen die Straßen, die in den 1970er bis 90er Jahren in großer Zahl zur Erschließung neuer Wohngebiete errichtet bzw. beitragsfähig ausgebaut worden sind, das Ende ihrer „Lebensdauer“. Zum anderen nimmt der Verschleiß aufgrund der Verkehrsdichte und des gestiegenen Fahrzeuggewichts zu. Der Bedarf an

investiven straßenbaulichen Maßnahmen ist enorm hoch. Schon aus diesen Gründen käme eine kompensationslose Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ohnehin nie in Betracht.

Zu Frage 4: Über welche Wege kann der entstehende Fehlbedarf durch das Land Sachsen-Anhalt kompensiert werden und bis wann wäre eine kurzfristige Lösung des Problems denkbar?

Diese Frage kann nicht durch die Kommune beantwortet werden. Eine Finanzierung von notwendigen Maßnahmen ist ohne Beiträge angesichts der finanziellen Lage der Kommunen kaum möglich. Den Wegfall von Beiträgen wird die Kommune jedenfalls selbst nicht anderweitig kompensieren können.

Auch die Möglichkeit der Kompensation durch das Land erscheint zum einen schon angesichts diesbezüglicher Refinanzierungsprobleme des Landes unrealistisch. Zum anderen begegnet diese Kompensation auch praktischen Problemen. Es ist schon fraglich, welchen Charakter diese Kompensation haben sollte. Den von Zuwendungen in Form nicht zurückzahlbarer Zuschüsse? Auch diese müssten kontrolliert werden. Es würde dafür womöglich eine aufwendige regelmäßige Spitzabrechnung und Anpassung nötig sein.

Auch die Kommune hätte durch ein solches Kompensationsmodell wohl keine Vorteile. Sie würde auch weiterhin in Vorausleistung gehen müssen. Sie würde statt jetzt einzelne Straßen gegenüber Anliegern abzurechnen, dann in Gesamtheit gegenüber dem Land abrechnen und nachweisen müssen. Auch dafür bräuchte sie Personal. Fraglich wäre dann auch, ob es dabei bei der Definition des „Straßenausbaus“ bliebe, oder ob die Kompensation auch Investitionen darüber hinaus abdecken würde, die nach derzeitiger Rechtslage gar nicht beitragsfähig wären, wie bloße Reparaturen etc.. Bei durch das Land zu refinanzierender Kompensation wäre nicht zuletzt auch zu befürchten, dass dies auf Kosten der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden gehen würde.

Zu Frage 5: Welche rechtlichen bzw. sonstigen Voraussetzungen müssten geschaffen bzw. beachtet werden, damit zukünftig Straßenausbaubeiträge durch die Landeshauptstadt Magdeburg nicht mehr erhoben werden müssen?

Voraussetzung dafür, dass durch die Landeshauptstadt Magdeburg keine Straßenausbaubeträge mehr erhoben werden dürfen oder müssen, wäre eine entsprechende Änderung des Kommunalabgabengesetzes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA).

Dr. Scheidemann